Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

(Stand 02.11.2026)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt.
Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Provinzial Aktien Welt 70	**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900HKUXXMCZZIWJ58

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Provinzial Aktien Welt 70 investiert im Rahmen einer nachhaltigen Anlagestrategie gemäß Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088. Neben der Erzielung einer finanziellen Rendite umfasst der Fokus des Fonds daher auch ESG-Aspekte, um eine ausgewogene Verbindung zwischen Ertragschancen und ESG-Kriterien zu schaffen. Der Fonds berücksichtigt Environmental, Social und Governance Aspekte in seiner Anlagestrategie und stellt sicher, dass bei der Anlage die Mindestanforderungen in allen drei Bereichen eingehalten werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds verfolgt nicht ein einzelnes ökologisches (E) oder soziales (S) Ziel oder Ziele in der Unternehmensführung (G), sondern beachtet bei der Anlage Mindestanforderungen in allen drei Bereichen.

Zur Erfüllung der Mindestanforderungen werden Entscheidungen für ein Investment in einen speziellen Einzeltitel auf Basis definierter ESG-Kriterien getroffen. Diese umfassen Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell stark auf Kohleförderung und -verstromung ausgerichtet ist, den Abbau von Öl- und Teersanden, Fracking und Arctic Drilling sowie geächteter Waffen. Zudem wird nicht in Unternehmen investiert, die eine unverhältnismäßig hohe CO_2-Intensität aufweisen. Darüber hinaus wird durch den Ausschluss von Unternehmen mit sehr schweren ESG-Kontroversen (wie Verstößen gegen den UN Global Compact)

eine Minimierung von Reputations- und Performancerisiken angestrebt und zu einer besseren Governance im Fonds beigetragen.

Der Anteil, der an ökologischen sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, liegt bei 51%.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ökologischen oder sozialen Merkmale verstößt. Die Analyse der Nachhaltigkeitsdaten erfolgt kontinuierlich. Auffällige Emittenten stehen besonders im Fokus und werden regelmäßig beurteilt.

Die Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand einer Erfüllungsquote ausgewiesen. Die Erfüllungsquote zeigt den prozentualen Anteil an Investitionsentscheidungen an, welche im Berichtszeitraum keine Verletzungen der Anlagegrenzen vorweisen

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 bei unseren Investitionsentscheidungen. Hierfür werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI - Principal Adverse Impact) implizit über umsatzbasierte Ausschlusskriterien, Engagement, die ESG-Integration sowie ein Kontroversen-Screening berücksichtigt.

Die Anlagestrategie des HI-Provinzial-Aktien-Welt berücksichtigt Treibhausgasemissionen (PAI 1-3) und fossile Brennstoffe (PAI 4) durch Ausschlusskriterien in Bezug auf CO_2-Intensität sowie Umsatz aus Kohleförderung und -verstromung. Zudem werden kontroverse Waffen (PAI 14) konsequent ausgeschlossen. Weiterhin investiert der Fonds nicht in Emittenten mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact. Durch den Ausschluss und eine individuelle Risikobeurteilung von Unternehmen mit sehr schweren ESG-Kontroversen wird eine Verbesserung der Governance im Fonds beabsichtigt (PAI 10).

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Provinzial Aktien Welt 70 verfolgt als Anlagekonzept ein passives globales Aktienportfolio mit einer monatlichen Wertsicherung auf 70% unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, die an die Nachhaltigkeitsstrategie für Kapitalanlagen des Provinzial Konzerns angelehnt sind. Die Abbildung des Aktienexposure erfolgt maßgeblich durch Halten von Spezialfondsanteilen. Neben der Erzielung einer finanziellen Rendite umfasst der Fokus des Fonds auch ESG-Aspekte, um eine ausgewogene Verbindung zwischen Ertragschancen und ESG-Kriterien zu schaffen.

Zur Abbildung der ökologischen und sozialen Merkmale verzichten wir daher konsequent auf Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle stark auf den Kohleabbau und die Kohleverstromung ausgerichtet sind oder mit einer unverhältnismäßig hohen CO_2-Intensität einhergehen.

Konkret bedeutet das, dass nicht in Unternehmen investiert wird, deren CO_2-Intensität (Scope 1+2) über 3.750 Tonnen CO_2 pro Million USD Umsatz beträgt. Zudem schließen wir Investitionen in Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus dem Abbau von Öl- und Teersanden, Fracking oder Arktisbohrungen erzielen. Gleiches gilt für Unternehmen, die mehr als 9% ihres Umsatzes in den Bereichen Kohleförderung und -verstromung erwirtschaften. Der gewichtete durchschnittliche CO_2-Footprint (Scope 1+ 2, Tonnen CO_2 pro Million EUR investiert, basierend auf dem EVIC der investierten Unternehmen) des Portfolios sollte zum Zeitpunkt der vierteljährlichen Reallokation im Vergleich zu dem MSCI-World-Referenzindex um mindestens 30% geringer sein.

Zudem gilt eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber ethischen Verstößen und geächteten Waffen. Ferner investiert der Fonds nicht in Emittenten mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen oder schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC). Die zehn Prinzipien des UNGC umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So soll sichergestellt werden, dass Unternehmen sich unter anderem nicht an Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung mitschuldig machen und sich im Hinblick auf die Umwelt für die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien, Umweltbewusstsein und das Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen einsetzen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Entscheidung für ein Investment in einen speziellen Einzeltitel wird im Zusammenhang mit dem

Thema Nachhaltigkeit auf Basis folgender Parameter und zugehöriger Umsatzgrenzen getroffen: (Mindestausschlüsse):

- Keine Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten in dem Bereich geächtete Waffen
- Keine Unternehmen mit einem wesentlichen Umsatzanteil in den Bereichen Kohleförderung und -verstromung (>9%)
- Keine Unternehmen mit einem wesentlichen Umsatzanteil in dem Bereich Ölsand (>5%)
- Keine Unternehmen mit einem wesentlichen Umsatzanteil in dem Bereich Arktisches Öl und Gas (> 5%)
- Keine Unternehmen mit einem wesentlichen Umsatzanteil in dem Bereich Fracking (>5%)
- Keine Unternehmen mit einer CO_2-Intensität (Scope 1+2) größer als 3.750 Tonnen CO_2/Mio. $ Umsatz
- Sehr schwere ESG-Kontroversen, als „Red Flags“ bezeichnet
- Keinen Unternehmen mit einem Umsatz im Bereich Soja (>5%)
- Der gewichtete durchschnittliche CO_2-Footprint (Scope 1+ 2, Tonnen CO_2 pro Million EUR investiert, basierend auf dem EVIC der investierten Unternehmen) des Portfolios sollte zum Zeitpunkt der vierteljährlichen Reallokation im Vergleich zu dem MSCI-World-Referenzindex um mindestens 30% geringer sein.
- Schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact – die Prinzipien sind:
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Allerdings besteht im Rahmen dieser Ausschlusskriterien die Möglichkeit, in begründeten Ausnahmefällen diskretionäre Eingriffe vorzunehmen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn ein Unternehmen trotz eines vorübergehenden Verstoßes gegen die Ausschlusskriterien eine glaubwürdige und nachweisbare Strategie zur Reduktion seiner CO_2-Emissionen verfolgt und sich aktiv an der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft beteiligt. Diskretionäre Entscheidungen erfordern eine fundierte Einzelfallprüfung, bei der insbesondere der mittel- bis langfristige Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Transformation berücksichtigt wird. In solchen Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit weiterhin Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen.

Über etwaige diskretionäre Eingriffe wird im Jahresbericht des Fonds berichtet.

Die den Ausschlüssen zugrunde liegenden Daten werden vom Datenanbieter MSCI ESG Research bezogen. Die Berücksichtigung erfolgt insoweit, wie die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, entsprechend vorliegen. Derzeit sind nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und/oder in der erforderlichen Qualität vorhanden. Zur Verbesserung der Datenqualität befinden wir uns in einem stetigen Austausch mit externen ESG-Datenanbietern und entwickeln unsere internen Prozesse kontinuierlich weiter.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nichtzutreffend für das vorliegende Finanzprodukt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

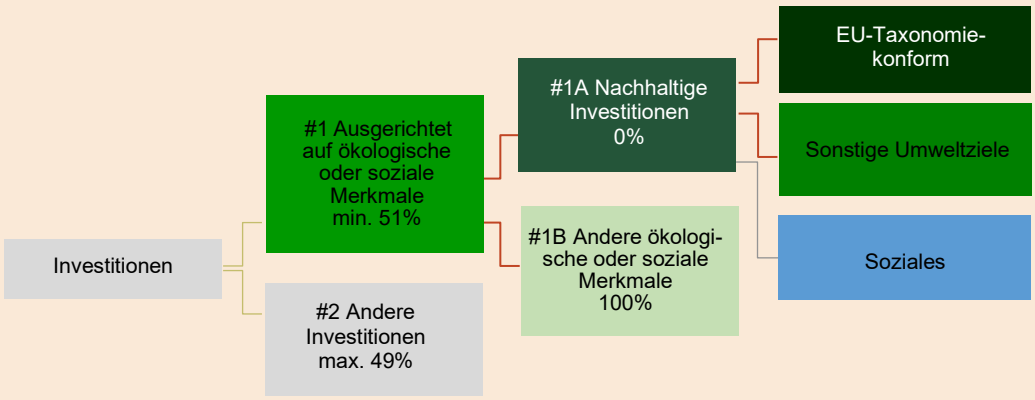
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

Zur Förderung einer guten Unternehmensführung werden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die schwere ESG-Kontroversen aufweisen, wie beispielsweise Verstöße gegen den UN Global Compact oder sehr schwere ESG-Kontroversen gemäß der „MSCI ESG Controversies and Global Norms Methodology“.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden mindestens 51% der Investitionen auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Gemessen werden die E/S-Merkmale anhand eines MSCI ESG-Ratings. Nachhaltige Investitionen werden nicht angestrebt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.
Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden bislang keine Derivate für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine EU-Taxonomie-konformen Investitionen getätigt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomie-konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

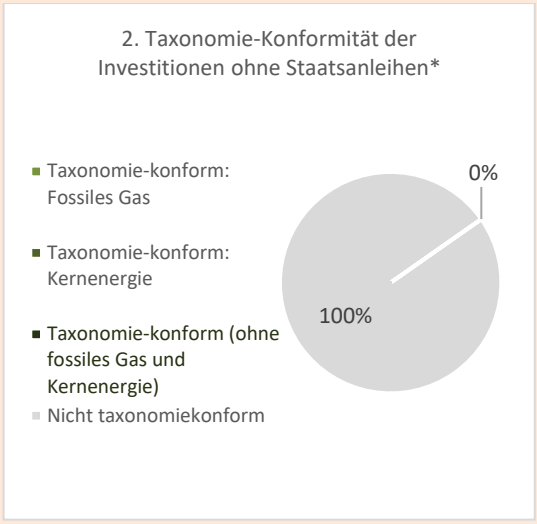
Der Fonds strebt keine EU-Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Es kann vorkommen, dass der Fonds im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomie-konformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Mindestanteile der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurden nicht festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU- Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Aufteilung der nachhaltigen Investitionen auf ein Umweltziel beziehungsweise ein soziales Ziel ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

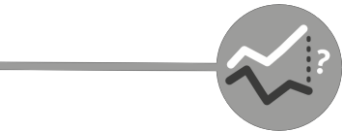
Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Aufteilung der nachhaltigen Investitionen auf ein Umweltziel beziehungsweise ein soziales Ziel ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Neben den beschriebenen Investitionen in ökologische und soziale Wirtschaftsaktivitäten, wurde ferner Liquidität auf Bankkonten bereitgehalten und Futures zur Liquiditätssteuerung eingesetzt. Die monatliche Wertsicherung wird unter Einsatz von Indexoptionen implementiert. Es fallen möglicherweise auch Investments mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung darunter, bei denen derzeit noch keine gültigen und validen ESG-Ratings oder Daten zur Verfügung stehen. Für

Fälle, in denen keine ESG-Daten zur Verfügung stehen, gibt es keinen Mindestumwelt- oder Sozialschutz.

Darüber hinaus können Investitionen bis zu 49% unter „Andere Investitionen“ fallen, die nicht die ökologischen sozialen Merkmale der Anlagestrategie des Finanzprodukts verfolgen. Für diese Investitionen gibt es keinen Mindestumwelt- oder Sozialschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Provinzial Aktien Welt 70 benutzt den breiten MSCI World Index als Referenzwert. Der gewichtete durchschnittliche CO_2-Footprint (Scope 1+ 2, Tonnen CO2 pro Million EUR investiert, basierend auf dem EVIC der investierten Unternehmen) des Portfolios sollte zum Zeitpunkt der vierteljährlichen Reallokation im Vergleich zu dem MSCI-World-Referenzindex um mindestens 30% geringer sein.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Aufgrund der Qualifizierung des MSCI World als breiter Marktindex werden die ökologischen und sozialen Merkmale allein durch die Anlagestrategie des Fonds umgesetzt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Aufgrund der Qualifizierung des MSCI World als breiter Marktindex werden die ökologischen und sozialen Merkmale allein durch die Anlagestrategie des Fonds umgesetzt.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Beim MSCI World handelt es sich um einen breiten Marktindex, der keine expliziten ESG-Ziele verfolgt.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Beim MSCI World handelt es sich um einen breiten Marktindex, der keine expliziten ESG-Ziele verfolgt. Die Methodologie des Index ist auf der Website des Datenanbieters MSCI nachzulesen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://portal.helaba-invest.de/ereporting/#/